



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12889**
Datum: 04.06.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Rita Lachky
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	02.07.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates am 25.05.2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) trifft gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA folgende Wahlprüfungsentscheidung:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
Die Stadtratswahl vom 25. Mai 2014 ist gültig.

Egbert Geier
Gemeindewahlleiter

Begründung:

Gemäß § 50 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist die Frist zur Einreichung von Wahleinsprüchen beendet.
Bei dem Wahlleiter ist kein Wahleinspruch eingereicht worden.
Das durch den Wahlausschuss am 30. Mai 2014 festgestellte Wahlergebnis der Stadtratswahl ist somit gültig.